

Richtlinien zur Förderung von Investitionen, Grund und Boden und Mieten zur
Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in der
Kindertagespflege sowie für substanzerhaltende Sanierungsmaßnahmen von
Kindertageseinrichtungen

(Richtlinien zum 3. Landesprogramm)

Vom 20. Oktober 2023

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zu Ausstattungsinvestitionen in der
Kindertagespflege für eine Großtagespflegestelle

Ministerium für Bildung und Kultur
Referat E 2
Trierer Straße 33
66111 Saarbrücken

1. Antragsteller (Träger der Großtagespflegestelle)

Bezeichnung			
Straße		Nr.	
Postleitzahl		Ort	

Auskunft erteilt

Name		Vorname	
Telefon		E-Mail	

Bankverbindung

Name der Bank		IBAN	
---------------	--	------	--

2. Maßnahme (Erstausstattung) für Großtagespflegestelle

Art des Trägers

<input type="checkbox"/>	Katholisch	<input type="checkbox"/>	Evangelisch	<input type="checkbox"/>	Kommunal/städtisch	<input type="checkbox"/>	Freier Träger ¹
--------------------------	------------	--------------------------	-------------	--------------------------	--------------------	--------------------------	----------------------------

Name und Anschrift der Großtagespflegestelle

Name							
Straße						Nr.	
Postleitzahl		Ort					

¹ Gegebenenfalls mit Angabe und Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe durch das örtlich zuständige Jugendamt oder durch das Landesjugendamt Saarland

Beschäftigte Kindertagespflegepersonen mit Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII/ genehmigte Betreuungsplätze

Anzahl der Personen		beigefügte Kopie der Erlaubnis vom	
Zahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren aufgrund der den Kindertagespflegepersonen erteilten Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB			

3. Finanzierungsplan

Gesamtkosten		Euro	davon		
beantragte Förderung		Euro	Eigenmittel ¹		Euro

¹ einschließlich Darlehen und Kredite

4. Erklärungen

4.1 Antragsteller:in

Ich versichere,

dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Das heißt, die beantragten Ausstattungen/Gegenstände dürfen weder bestellt noch bezahlt sein.

dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.

dass die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwendet werden.

dass ich alle in den Antragsunterlagen enthaltenen Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht habe. Mir ist bekannt, dass von den Angaben dieses Antrags die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung und das Belassen der Zuwendung abhängen. Sie sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuchs. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten.

Daneben ist mir bekannt, dass ich verpflichtet bin, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen, so insbesondere bei Aufgabe der Großtagespflegestelle oder Wegfall der genehmigten Betreuungsplätze.

Ich bin damit einverstanden, dass die Landesregierung den Ausschüssen des jeweiligen Parlaments Namen sowie Höhe und Zweck der mir gewährten Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt gibt.

Mir ist bekannt, dass

die aus dem Antrag ersichtlichen Daten in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle verwendet werden.

für das Zuwendungsverfahren neben den sonstigen zuwendungsrechtlichen Bestimmungen die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Haushaltsordnung des Saarlandes (VV zu § 44 LHO) vom 27. September 2001 (GMBI. Saar, S. 553, 590), in der jeweils gültigen Fassung gelten und ich diese anerkenne.

Im Falle einer bewilligten Zuwendung verpflichtet sich die Antragstellerin/der Antragsteller dazu, die Großtagespflegestelle zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren mindestens drei Jahre aufrecht zu erhalten.

4.2 Jugendhilfeträger

Der Jugendhilfeträger bestätigt, dass für die vorgesehene Platzzahl für Kinder unter drei Jahren

die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 des Achten Buches Sozialgesetzbuch

bis zum erteilt ist und

ein Bedarf für die Betreuung besteht.

Der Jugendhilfeträger verpflichtet sich, dem Ministerium für Bildung und Kultur die vorzeitige Beendigung der oben angegebenen Erlaubnis umgehend mitzuteilen.

5. Anlagen

Dem Antrag ist die Aufstellung der voraussichtlichen Kosten für die Erstausrüstung unter Nennung der zu beschaffenden Ausstattungsgegenstände beizufügen.

Die Maßnahme und die hierzu anzuschaffenden Ausstattungen/Gegenstände sind mit dem Jugendhilfeträger abgestimmt.

Ort	Datum	Stempel	Unterschrift oder digitale Signatur des Jugendhilfeträgers
Name des Jugendhilfeträgers in Klarschrift			

Ort	Datum	Stempel	Unterschrift oder digitale Signatur des Antragstellers
Name des Antragstellers in Klarschrift			
